

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 12 (1920)
Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahre. Wasserleitungsröhren halten etwa 60 Jahre, während Wasserhähne schon nach 10 Jahren ergänzt werden müssen. Holzräume halten in der Regel nicht länger als 12 Jahre, Drahtzäune 15 bis 20 Jahre,

Eisengitter mit massiver Unterlage etwa 50 Jahre. Wer schon die kleinsten Schäden am Haus und seinen Teilen ausbessern lässt, wird sich sein Eigentum freilich viel länger erhalten können.

AUSSTELLUNG ZUR FÖRDERUNG DER BILLIGEN WOHNUNG

Das Organisationskomitee der Ausstellung für „Billige Wohnungen“ die im Casino Montbenon, Lausanne, vom 10. bis zum 25. Juli 1920 stattfinden wird, hat auf den ihm von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsch hin, beschlossen die Einschreibefrist für die Aussteller bis zum 10. Juni zu verlängern.

Diese Ausstellung umfasst, wie bereits bekannt,

nicht nur die dem Wettbewerb für „Billige Wohnungen“ eingesandten Bauentwürfe, sondern auch alle industriellen Erzeugnisse, welche im Baufache dienen.

Die Vorschriften und Einschreibeformulare werden, auf Wunsch, durch das Sekretariat der westschweizerischen Sektion des Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, Rue du Lion d'Or 2, Lausanne, unentgeltlich versandt.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

Bern.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den weitem Ausbau des Länggassquartiers. Das Preisgericht für den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den weitem Ausbau des Länggassquartiers hat folgende Rangordnung aufgestellt: Im ersten Rang ex aequo 3500 Fr. dem Projekt „Baustreifen“, Verfasser Hans Beyeler, Architekt und Oberingenieur A. Beyeler, Bern; 3500 Fr. dem Projekt „Der Wille zur Einheit“, Verfasser von Gunten und Kuentz, Architekten, Bern. Im zweiten Rang: 3000 Fr. dem Projekt „Renaissance“, Verfasser W. Bösiger und J. Wipf, Architekten in Bern. Ferner wird vom Preisgericht zum Ankauf empfohlen das Projekt „Vorstadt“, Verfasser: Architekt Paul Riesen, Bern. Die Entwürfe werden in der Turnhalle des Spitalacker-Primarschulhauses, Gotthelfstrasse 32, öffentlich ausgestellt vom 7. bis und mit 20. Juni, jeweils von morgens 10—12 und nachmittags von 1¹/₂ bis 5 Uhr.

Man wird der Ausstellung dieser Arbeiten mit umso grösserem Interesse entgegensehen dürfen, als sie wertvolle Aufschlüsse über die Art und Weise, wie unsere Architekten die künstlerische Seite des Problems zu lösen bestrebt waren, zu geben geeignet ist.

Landquart (Graubünden).

Gleich wie in Chur und Arosa, so bildete sich letzten Herbst auch hier eine Baugenossenschaft, mit dem Zweck, dem Wohnungsmangel, der auch hier empfindlich herrscht, abzuwehren. Unter Benutzung der bekannten Hochbausubsidie des Bundes und des Kantons werden da zurzeit 12 freistehende Einfamilienhäuschen gebaut. Die Baukosten stellen sich pro Haus auf 30000 Fr. ohne Bauplatz, wobei allerdings verschiedene Umstände mit Bezug auf das Baumaterial eine ganz erhebliche Verbilligung brachten.

Die Bauplätze wurden von der Gemeinde erworben und das Areal ist gross. Kein Platz misst weniger als fünf Aren, einige bis acht. Zu Gemüse- und Kartoffelpflanzung bleibt jedem Genossenschaftler Raum genug, selbst dann, wenn eine grosse Familie vorhanden ist.

Die Planbearbeitung und Bauleitung liegen in den Händen des Bündner Architekten J. Nold, von Felsberg bei Chur.

Thusis (Graubünden).

Die Gemeinde beschloss den Bau einer neuen Turnhalle mit einer Kostenanschlagssumme von rund 100 000 Fr. ohne Platz und genehmigte das Bauprojekt des Architekten Jakob Nold von Felsberg.

Es dürfte dies die bedeutendste Turnhalle werden die sich in diesem Kanton findet. Sie misst 12 mal 34 m in der Grundfläche und enthält reichliche Annexen. Die Decke wird in Gewölbeform ausgeführt, die Dachbinder sind Patent Hetzer. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden.

Zürich.

Im Zeitraum von ungefähr zwei Jahrzehnten hat die Stadt Zürich drei neue Kirchen erhalten, die von aussichtsreichen Punkten des Zürichberges freundlich ins Land hinausgrüssen. Als letzte wurde kürzlich das Gotteshaus der Kirchgemeinde Fluntern eingeweiht, eine Schöpfung des Prof. Dr. Moser. Um die neue Kirche herum befindet sich eine grössere Anzahl prächtiger Bauplätze, für welche Gefahr bestand, dass sie in geschmackloser, die Umgebung verunstaltender Weise überbaut werden könnten. Demistglücklicherweise beizeiten vorgebeugt worden. Als Prof. Moser den Auftrag zur Vorbereitung der Pläne für die neue Kirche erhielt, beschränkte er sich nicht darauf, die Kirche allein zu projektieren, sondern er zog auch gleich deren Umgebung in das Studium ein. Die Kirchenbaukommission sowie die Anstösser zeigten dabei grosses Entgegenkommen, so dass es gelungen ist, für das ganze Areal zwischen Gloria-, Hoch- und Voltastrasse einen einheitlichen Bebauungsplan herzustellen.

Das Prinzip besteht darin, dass ein einheitlich durchgeführtes angenehmes Wohnquartier geschaffen werden soll, das sich durch vornehme Ruhe auszeichnet, im Gegensatz zum Durcheinander der angrenzenden Quartiere. Neben dem Pfarrhaus in Fluntern sind bereits zwei Einfamilienhäuser erstellt, die alle Vorzüge des alten heimeligen Zürcher Bürgerhauses, verbunden mit den neuen technischen Errungenschaften, aufweisen. Neben Einfamilienhäusern bis zu 15 Zimmern sollen auch solche von sechs bis neun Zimmern und ferner eine Anzahl Mehrfamilienhäuser ausgeführt werden. Dabei haben Interessenten die Möglichkeit, ihre Wünsche in allen Teilen verwirklichen zu lassen. Prof. Moser und Baumeister Hatt-Haller haben eine fein ausgeführte

Broschüre verfasst, die neben dem Situationsplan und Modellaufnahmen auch einige Haustypen enthält. Die neue Kolonie geniesst den Vorzug, dass sie vom Stadtzentrum aus leicht mit der Strassenbahn zu erreichen ist.

Sihlfeld. Die von einem Konsortium zürcherischer Baufirmen auf städtischem Lande zwischen Sihlfeldstrasse, Hardplatz, Hardstrasse und Hirzelstrasse erstellten neun Wohnhäuser mit 72 Wohnungen, wofür die Gemeinde letzten Sommer einem Kredit von 2 110 000 Fr. bewilligt hatte, sind im Rohbau fertig erstellt, und es dürften nunmehr die Innenarbeiten derart gefördert werden, dass die Häuser im Laufe des Sommers bezogen werden können. Die vier- und fünfstöckigen Gebäude, die zu einer stark gegliederten Gruppe zusammengestellt sind, sind in der nämlichen Bauart gehalten, wie die Häuserblocks „Zurlinden“ an der Badenerstrasse: einfacher und doch sehr gut wirkender Baustil, Verwertung soliden Materials und luftige Wohnräume. So zeigt nun das Sihlfeldquartier, das vor einigen Jahrzehnten noch rein bäuerlichen Charakter trug und nur von einigen holprigen Feldwegen durchschnitten war, das Aussehen eines stattlichen, sauberen Aussenviertels, in dem Luft und Sonne freien Zutritt haben, breite Strassen und weite Plätze die Richtlinien für den weiteren Ausbau und einige markante Gebäude die Eckpfeiler des erstehenden Wohnquartiers bilden. Noch verhindert die „Linksufrige“ die organische Verbindung des Sihlfeldquartiers mit dem obern, alten Teil des Quartiers Aussersihl. Die Verlegung der Bahnlinie wird zahllosen Bauparzellen die Erlösung aus langem Dornröschenschlafe bringen.

Wettbewerb. Für den Wettbewerb der Schweizerischen Volksbank in Zürich für ein neues Bank-

gebäude sind 40 Projekte rechtzeitig eingegangen. Das Preisgericht hat sie geprüft und Samstag den 16. Mai folgendes Urteil gefällt: Da keines der Projekte sich ohne wesentliche Umarbeitung eignet, wird von der Erteilung eines ersten Preises abgesehen. Folgende Projekte wurden prämiert: 1. Rang (Preis 8000 Fr.), Projekt Nr. 2, Motto: „Ein jedes Licht hat seinen Schatten“, Verfasser: Architekt Otto Honegger, Zürich 2; 2. Rang (7000 Fr.), Projekt Nr. 27, Motto: „Demos“, Architekt K. R. Völlmy Herrliberg; 3. Rang (6000 Fr.), Projekt Nr. 6, Motto: „Bahnhofstrasse 53/55“, Architekt Gottfr. Bachmann, Zürich; 4. Rang (5500 Fr.), Projekt Nr. 4, Motto: „Oberst Feiss“, Architekt Hans W. Moser, Herrliberg; 5. Rang (4500 Fr.), Projekt Nr. 38, Motto: „Raum und Körper“, Architekt W. Gachnang, Oberrieden; 6. Rang (4000 Fr.), Projekt Nr. 11, Motto: „Volk“, Architekten Pflughard u. Häfeli, Zürich.

Den Bankbehörden empfiehlt das Preisgericht den Ankauf folgender Projekte: Nr. 19, Motto: „Mai“, wegen guter Lösung der Verkehrsräume für das Publikum nach praktischer und ästhetischer Hinsicht; Nr. 35, Motto: „Die Zeit“, weil architektonisch das bedeutendste Projekt.

Eine der Bedingungen des Preisausschreibens war, dass sich der neue Bau der Architektur des St. Annahofes anzupassen habe. In der „N. Z. Z.“ kritisiert ein Mann von Fach diese Vorschrift, indem sich der St. Annahof absolut nicht durch besondere Architektur auszeichne. Viele Architekten haben sich denn auch in keiner Weise an diesen Passus gehalten und haben freie Entwürfe mit eigener Architektur geschaffen. Das Preisgericht selbst leitete sich anscheinend von einem Kompromiss und wandte die Sympathien jenen Entwürfen zu, die bei aller Eigenart doch die Architektur des St. Annahofes nicht ganz verliessen.

AUSLAND

Ueber den Gildensozialismus im englischen Baugewerbe schreibt Dr. Erich Schairer in Heft 11 der „Zeiten und Völker“:

Eine besondere Betrachtung verdient der Industrial Council für das Baugewerbe in England. Er geht auf den Entwurf eines Bauunternehmers, Mr. Sparkes, nicht auf den Witley-Council-Vorschlag der Regierung, zurück und ähnelt stark den Wissell-Moellendorffschen Plänen. Nach diesem Vorschlag ist für jede Hauptindustrie ein Reichs-Industrieparlament einzusetzen, das aus Vertretern der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zu gleichen Teilen zusammengesetzt ist und auch auf Gesetzesmassnahmen Einfluss haben soll, nicht bloss die soziale Stellung der Arbeiter festlegt. Diese Anregung hat im englischen Baugewerbe die Unterstützung beider beteiligten Seiten gefunden und es hat sich ein Reichs-Industrieparlament (Building trades Parliament) gebildet, noch ehe der Witley-Bericht bekannt wurde. Es besteht aus je 66 von den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden gewählten Mitgliedern, die mit einfacher Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen.

In einem sehr interessanten Fall ist übrigens in letzter Zeit in England eine Arbeitnehmer„gilde“ zu praktischer wirtschaftlicher Tätigkeit übergegangen. In einer Vorstadt von Manchester, in Irlam, handelte es sich um den Bau von 2000 neuen Wohnhäusern. Die Baumeister konnten sich über den zu fordernden Preis nicht einig werden; die Sache drängte, da grosse Wohnungsnot herrscht. Da trat die „Baugilde“, die Vereinigung der baugewerblichen Ge-

werkschaften, auf und machte dem Stadtrat von Irlam den Vorschlag, den Bau der Häuser unter Umgehung der Unternehmer in eigener Regie zu übernehmen und zwar zum Selbstkostenpreis mit einem Aufschlag von zehn Prozent. Der Stadtrat von Irlam hat das Projekt angenommen.

Eine wandernde Stadt. N.K. Die Stadt Hibbing, die im Herzen des Grubendistriktes des Staates Minnesota liegt, wird in nächster Zeit nach einem neuen Standort, zwei Kilometer vom frühern Standort entfernt, verschoben werden. Sämtliche Eisenkonstruktionen sind bereits an die neue Stätte transportiert, worden, und nun wird auch die Wanderung der Backsteinhäuser beginnen. Beschädigte und baufällige Häuser sind kurzerhand niedergerissen worden. Vierzig Häuserblocks, teils aus Eisen, teils aus Ziegeln, werden verschoben, und 40 000 Yards Holzpflaster sind bereits abgewandert und neu gesetzt worden. Die Strassenlaternen, die elektrischen Anlagen, die Bäume der Strassen und des Stadtparks sind bereits umgezogen worden. Die Beförderung der Häuser geschieht auf Rollen, und gewaltige Tanks dienen als Zugmittel.

Die Dauerhaftigkeit des Zypressenholzes. Das Zypressenholz gilt als das dauerhafteste aller Bauhölzer; American Lumberman führt den sprichwörtlichen Ausspruch an: „Wer aus Zypresse baut, baut nur einmal!“ Und auch dieses Wort gibt noch nicht einmal die wunderbare Widerstandsfähigkeit des Zypressenholzes wieder; denn es überdauert mehrere